

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0144
Datum:	18.11.2014
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	18.11.2014

Bereich/Az:
Demographie und Stadtplanung / 61-26-03/77

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	04.12.2014	öffentlich

Betreff

Bebauungsplan Nr. 177 "Holzstraße"
- Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.177 „Holzstraße“ der Stadt Schwerte ist mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

gez. Böckelühr

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 20.03.2014 hat der Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Abendveranstaltung mit anschließendem 14-tägigen Aushang gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand des städtebaulichen Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 177 „Holzstraße“ durchzuführen (DS VIII/2007).

Die Entwicklung dieser neuen Wohnbaufläche soll den Ortsteil Wandhofen an seinem nordwestlichen Ende abrunden und eine klare Abgrenzung zum Außenbereich bilden. Vorgesehen ist die Entwicklung von ca. 10-15 Einzel- oder Doppelhäusern. Auf der städtischen Fläche bietet sich zudem die Möglichkeit, etwas für den Klimaschutz vor Ort zu gestalten. Es ist daher geplant, ein effizientes und klimaschonendes Energieversorgungskonzept sowie besondere Wärmeschutzstandards umzusetzen. Dies ist vertraglich nach Vorliegen des Satzungsbeschlusses entsprechend beim Verkauf der Baugrundstücke zu regeln.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sollten die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Neugestaltung des Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Eine Bürgerversammlung fand am 13.05.2014 im Konferenzraum der Stadtwerke Schwerte statt (s.a. Anlage 3). Es wurden insbesondere die Themenfelder Energiekonzeption, Lärmbelastung und die verkehrliche Erschließung diskutiert. Der öffentliche Aushang der Planunterlagen erfolgte anschließend bis einschließlich 27.05.2014 im Rathaus I. Es gingen keine weiteren privaten Anregungen ein.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich beteiligt. Vom Kreis Unna wurden Anregungen zum Umweltbericht, zum Artenschutz und zur Lärmbelastung vorgetragen. Entsprechend wurden der Umweltbericht, das Lärmgutachten und die Begründung zum Bebauungsplan weiter vertieft und ergänzt und der Entwurf zum Bebauungsplan mit konkreten Festsetzungen erarbeitet.

Rechtliche Beurteilung:

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher ortsüblich mit dem Hinweis bekannt zu machen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die bereits frühzeitig beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden wiederum geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 177
- 1a) Bebauungsplan Nr. 177
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Protokoll Abendveranstaltung_Vortrag